
Achtundsiebzigste Tagung

Punkt 17 h) der vorläufigen Tagesordnung*

Fragen der makroökonomischen Politik: Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

Bericht des Generalsekretärs

Zusammenfassung

Dieser Bericht wird gemäß Resolution [77/244](#) der Generalversammlung über die Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen vorgelegt und stützt sich auf schriftliche Beiträge und Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern. In dem Bericht werden die bestehenden Regelungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen analysiert, zusätzliche Optionen für eine vollkommen inklusive und wirksamere Gestaltung dieser Zusammenarbeit benannt und potenzielle nächste Schritte dargelegt. Der in dem Bericht verwendete analytische Ansatz beruht auf einer aus den eingegangenen Beiträgen und durchgeführten Analysen hervorgegangenen Definition der Inklusivität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen aus materiell-inhaltlicher und prozeduraler Sicht. Wie der Bericht verdeutlicht, erscheint eine Verstärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Gestaltung und Festlegung von Steuernormen und -regeln unter voller Berücksichtigung bestehender multilateraler und internationaler Regelungen als die praktikabelste Lösung für eine vollkommen inklusive und wirksamere Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen. In dieser Hinsicht werden in dem Bericht drei Optionen zur Prüfung vorgelegt, die jeweils im Rahmen eines von den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten geführten Prozesses weiterentwickelt werden.



die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen in einen ganzheitlicheren Kontext der nachhaltigen Entwicklung einzubetten, in dem neben Handel und Investitionen auch Ungleichheit, Umwelt, Gesundheit, Geschlechter- und Gleichstellungsbelange sowie generationenübergreifende Aspekte thematisiert werden.³

vollkommen inklusive und wirksamere internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu betrachten.

11. In materiell-inhaltlicher Hinsicht kreisen die Resolution und die nachfolgenden Beiträge um ein dringendes und praktisches Problem, das es im Streben nach einer Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen anzugehen gilt: Wie können die Länder bei der Ausübung ihrer Besteuerungsrechte, der Mobilisierung von Ressourcen für Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung und Klimamaßnahmen und der Förderung einer mit den Nachhaltigkeitszielen vereinbaren Fiskalpolitik unterstützt werden? Entsprechend der Aktionsagenda von Addis Abeba ist die Mobilisierung und wirksame Nutzung einheimischer Ressourcen durch ein Land von zentraler Bedeutung für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung. Um diese Ziele zu erreichen, ist es außerdem notwendig, die zahlreichen Steuerakteure und die Bedeutung von Legitimitätswahrnehmungen sowie die zu erwartenden Reaktionen anderer Regierungen und Interessenträger auf die Politikentscheidungen eines Landes zu berücksichtigen. Diese Wahrnehmungen oder wahrscheinlichen Reaktionen sollten jedoch die Entscheidungsfindung

auf Erbringer bestimmter Ferndienstleistungen erhoben werden können, die die her-
länder eine Frage von großer Bedeutung ist. Diese Regeln tragen dazu bei, die Steuerbasis
der Quellenstaaten zu schützen, und sind ein erster Schritt zur Beseitigung von Schief-
lagen, die entstehen, wenn heimische Unternehmen aufgrund dessen, dass sie die Kriterien
der physischen Präsenz erfüllen, ihre Gewinne versteuern müssen, die Erbringer von
Ferndienstleistungen dagegen nicht. Mit der Ausweitung der Regeln für die Besteuerung
dass Entwicklungsländer die Gewinne besteuern können, die von Gebietsfremden erzielt
wurden, aber untrennbar mit ihrem Hoheitsgebiet verbunden sind.

25. Die Übernahme der Bestimmungen des Musterabkommens der Vereinten Nationen
in bilaterale Steuerabkommen wird durch die regelmäßige Aktualisierung des *United Na-
tions Manual for the Negotiation of Bilateral Tax Treaties between Developed and Deve-
loping Countries* (Handbuch der Vereinten Nationen für die Aushandlung bilateraler
Steuerabkommen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern), eines prak-
tischen Leitfadens für alle Aspekte von Verhandlungen über Steuerabkommen, ein-
schließlich des Zwecks und der Anwendung der Regeln des Musterabkommens der Ver-
einten Nationen, unterstützt. Dadurch, dass sie verschiedenste Standpunkte darlegen und
eine Vielzahl von Optionen bieten, aus denen die Länder je nach ihren Gegebenheiten
und Prioritäten wählen k

Großteil seiner Arbeit im Rahmen des Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting.¹⁴

33.

45. Für die im Rahmen des Projekts zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung ausgearbeiteten Mindeststandards wurde ein Mechanismus der gegenseitigen der Leistung eines Landes beruht und im Laufe der Zeit in die Arbeit des Inclusive Framework integriert wurde. Außerdem verfügt das Globale Forum über ein System der gegen-

ist eine umfassende Vereinbarung möglicherweise nicht realisierbar, aber ein rechtsverbindliches Übereinkommen könnte dennoch dafür genutzt werden, durch enger fokussierte Vereinbarungen, beispielsweise ein multilaterales Übereinkommen der Vereinten Nationen über illegale Finanzströme im Zusammenhang mit Steuern, rasche Fortschritte bei den dringlichsten Fragen zu erzielen.

Option 2: Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen

55. Eine zweite Option, nämlich ein Rahmenübereinkommen, wäre ebenfalls ein wäre, als dadu

Merkmale	Optionen		
	Multilaterales Übereinkommen über Steuerfragen	Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen	Rahmen für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen
	Finanzströme im Zusammenhang mit Steuern.		
Beteiligung	Universell	Universell	Universell
Festlegung der Agenda	Universell	Universell	Universell
Entscheidungsfindung	368-202-654-116-479-13a5		

V. Die nächsten Schritte

62. In diesem Abschnitt werden die nächsten Schritte dargelegt, die mit jeder Option verbunden sind.

63. Wird Option 1, also die Ausarbeitung eines multilateralen Übereinkommens über Steuerfragen, gewählt, wäre der nächste Schritt beispielsweise die Einsetzung eines zwischenstaatlichen Ad-hoc-Sachverständigenbeirats unter der Führung der Mitgliedstaaten, der den Entwurf eines Mandats für die Aushandlung eines solchen Instruments ausarbeitet. Der Beirat würde prüfen, welche Themen erfasst werden und warum sie in einem solchen Übereinkommen behandelt werden müssen, um eine Empfehlung zum Geltungsbereich einer solchen Vereinbarung – entweder ein umfassendes multilaterales Übereinkommen über Steuerfragen oder ein Übereinkommen zu spezifischen Themen der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen – zu unterbreiten. Der Beirat würde nach gängiger Praxis aufgefordert, das Mandat auf der nächsten Tagung der Generalversammlung vorzulegen. Sollte die Generalversammlung den Empfehlungen zustimmen, könnte anschließend eine zwischenstaatliche Ad-hoc-Verhandlungsgruppe unter der Führung der Mitgliedstaaten eingesetzt werden, die das Übereinkommen aushandelt.

64. Wird Option 2, also ein Rahmenübereinkommen, gewählt, wären die nächsten Schritte ähnlich. Da ein Rahmenübereinkommen eher allgemein gehalten ist, wäre es denkbar, zunächst eine zwischenstaatliche Ad-hoc-Verhandlungsgruppe unter der Führung der Mitgliedstaaten einzusetzen und mit der Ausarbeitung des Mandatsentwurfs zu beauftragen. Ein zwischenstaatlicher Ad-hoc-Sachverständigenbeirat, ebenfalls unter der Führung der Mitgliedstaaten, wäre möglicherweise jedoch besser in der Lage, zu bestimmen, ob parallel zum Rahmenübereinkommen auch materiell-inhaltliche Protokolle ausgehandelt werden können, weshalb es ratsam sein könnte, das gleiche zweistufige Verfahren wie bei Option 1 für das multilaterale Übereinkommen über Steuerfragen zu befolgen.

65. Wie bereits ausgeführt, gehen Rahmenwerke für koordinierte Maßnahmen häufig aus themenbezogenen Konferenzen hervor. Wird Option 3 gewählt, könnte eine zwischenstaatliche Ad-hoc-Sachverständigenengruppe unter der Führung der Mitgliedstaaten

im Bereich der Steuerpolitik und -verwaltung zu entsprechen, unter Berücksichtigung der